

Informationen zur

BERUFSPRAKTISCHEN TÄTIGKEIT IM AUSLAND

BA IIM

GRUNDLAGEN	TÄTIGKEITSBEREICHE	NACH DEM PRAKTIKUM
<ul style="list-style-type: none">- Prüfungsordnung § 4 Abs. 2 <p><i>in Verbindung mit</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Studienordnung: Modul A3- mind. 3 Monate- im Ausland zu absolvieren <p><i>Empfehlung:</i> im 5. Semester</p>	<ul style="list-style-type: none">- Sprachmittlertätigkeit in Betrieben, nationalen oder internationalen Organisationen- Mitarbeit in einer Redaktion- Mitarbeit in der Softwareentwicklung oder im internationalen Projektmanagement- Mitarbeit in internationalen Austausch- und Mittlerorganisationen- Mitarbeit bei der Entwicklung von Internetapplikationen- Tätigkeiten im Bereich Usability Consulting und Softwareergonomie- Mitarbeit an Projekten zum Online-Marketing- Tätigkeiten im Bereich Unternehmenskommunikation, Wissensmanagement oder Personalentwicklung- Tätigkeit in der Erwachsenenbildung (Sprachunterricht, Interkulturelle Trainings u. ä.)- Tätigkeit im Bereich des langen oder mittleren Wahlpflichtfachs	<p>Einzureichen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Praktikumszeugnis- Praktikumsbericht: <p>datenbankspezifisches Deckblatt, Informationen über Betrieb, Tätigkeiten und Erfahrungen, kritische Einschätzung des Praktikums</p>
		<p>ANSPRECHPARTNER</p> <p>Praktikumsbeauftragte IIM Olga Mennecke Büro 023 mennecke@uni-hildesheim.de 05121/883-30-734</p>